

# Landkreis Harz

## Der Landrat

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **871/2012**

(öffentlich)

<b>Aktenzeichen:</b>	
----------------------	--

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<i>Einstimmig</i>	<i>Mehrheitlich</i>	<i>Dafür-Stimmen</i>	<i>Dagegen-Stimmen</i>	<i>Stimmhaltungen</i>
Finanzausschuss	15.10.2012					
Kreisausschuss	17.10.2012					
Kreistag	24.10.2012					

#### Betreff:

überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 48500.730000 - Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 48500.730000 - Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - in Höhe von 220.000,00 Euro gemäß § 76 LKO i. V. m. § 162 GO LSA zu.

Dr. Ermrich

## Begründung:

Gemäß § 76 Landkreisordnung LSA i. V. m. § 162 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO - LSA) bedarf es bei einer überplanmäßigen Ausgabe über 130.000,00 Euro der Zustimmung des Kreistages.

Für das Jahr 2012 wurden in der Haushaltsstelle 485000.730000 auf der Basis der zum Zeitpunkt der Planung angenommenen Ausgaben 2011 für Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherungsleistungen) 4.400.000,00 Euro eingeplant.

Entsprechend der am 25.09.2012 verfügbaren Ausgaben in Höhe von 3.425.675,64 Euro ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 220.000,00 Euro erforderlich. Gründe in diesem Anstieg liegen im Einzelnen

- im Anstieg der Fallzahlen - vergleichend 08/2011: 1.023 Fälle, 08/2012: 1.060 Fälle
- in der Erhöhung der Regelbedarfssätze ab 01.01.2012 von 364,00 Euro auf 374,00 Euro für Alleinstehende/Haushaltsvorstand
- Erhöhung der Mietkosten unter Zugrundelegung des Mietniveaus nach dem Wohngeldgesetz, dies bedingt durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts
- Einführung des § 30 Abs. 7 SGB XII - Berechnungsvorschrift für Mehrbedarf, soweit Warmwasser dezentral erzeugt wird
- Übernahme der Heizkosten auf der Grundlage des bundesweiten Heizkostenspiegels, bedingt durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts.

Die Ausgaben sind sachlich und zeitlich unabweisbar.

## Finanzielle Auswirkungen:

<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>		4.620.000,00	EUR
<b>Im Haushaltsplan veranschlagt:</b>			
<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Bezeichnung der Haushaltsstelle</i>	<i>Betrag</i>	
48500.730000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.400.000,00	EUR
			EUR
			EUR
<b>Mittel stehen in o.g. Haushaltsstelle noch zur Verfügung:</b>		974.324,36	EUR
<b>darüber hinaus erforderlich:</b>		220.000,00	EUR

## Deckungsvorschlag:

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Bezeichnung der Haushaltsstelle</i>	<i>Betrag</i>	
48200.165000	Erstattung von Ausgaben VWH von kommunalen Sonderrechnungen	40.000,00	EUR
48500.245000	Erstattung von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	180.000,00	EUR
			EUR
<b>Summe :</b>		220.000,00	EUR

